

Richtlinien für die Verwendung der Fördermittel für die Zielvereinbarungsmaßnahme "Visiting Scholarship"

(Stand: 17. Dezember 2018)

Mit der Zielvereinbarung zur Erhöhung des Frauenanteils in der Wissenschaft wurden von der FAU für die Naturwissenschaftlichen Fakultät Fördermittel zugesagt. Auf Antrag werden Stipendien im Rahmen der Maßnahme "Visiting Scholarship" finanziert.

1 Grundsätze der Mittelverwendung – Stipendien

a) Ziel der Förderung

Die Stipendien werden an Wissenschaftlerinnen der FAU mit überdurchschnittlichen Leistungen vergeben, die einen Forschungsaufenthalt im Ausland planen und an der Naturwissenschaftlichen Fakultät der FAU ihre Promotion abschließen, sich in der Postdoc- oder Habilitationsphase befinden. Mit den Stipendien werden auch auswärtige Nachwuchswissenschaftlerinnen mit überdurchschnittlichen Leistungen gefördert, die einen Forschungsaufenthalt an der FAU planen und sich in einer vergleichbaren Qualifikationsphase befinden.

Es werden Frauen gefördert, die eine akademische Laufbahn, bevorzugt mit dem Ziel einer Professur, anstreben.

Das Stipendium soll sowohl Mitarbeiterinnen in einem bestehenden Arbeitsverhältnis als auch ohne Arbeitsverhältnis zur Verfügung gestellt werden.

Die Förderung kann nur vorbehaltlich der Verfügbarkeit von Mitteln erfolgen.

b) Bewerbungszeitraum

Die Bewerbungsfrist für die Vergabe im April ist der **15. Januar**.

Die Bewerbungsfrist für eine Vergabe im Oktober ist der **15. Juli**. Die Stipendienzusage kann u.U. rückwirkend erfolgen.

c) Vergabezeitraum

Der Vergabezeitraum für die Stipendien beträgt jeweils zwischen 1 und maximal 4 Monaten. **Eine Verlängerung ist nicht möglich**. Eine Neubewerbung von bereits geförderten Wissenschaftlerinnen ist möglich.

d) Kinderbetreuungszuschläge

Bei allen Förderarten können Kinderbetreuungszuschläge gewährt werden und zwar monatlich 200 Euro für ein Kind und 100 Euro für jedes weitere Kind unter 12 Jahren.

e) Vorauswahlgespräch

Die Teilnahme an einem Vorauswahlgespräch wird vorausgesetzt. Bitte vereinbaren Sie bei ernsthaftem Interesse hierfür bis spätestens zwei Wochen vor Ende der Bewerbungsfrist einen Gesprächstermin bei der Fakultätsfrauenbeauftragten (Prof. Dr. Götz-Neunhoeffler).

f) Beantragung

Förderanträge auf Deutsch oder Englisch sind digital einzureichen. **Ein Nachreichen von Unterlagen ist nicht möglich.** Aus diesem Grund wird dringend empfohlen, die Vollständigkeit der Unterlagen spätestens eine Woche vor Fristende durch die *Referentin der Fakultätsfrauenbeauftragten* formal prüfen zu lassen.

g) Gutachten

Den Anträgen der Promovendinnen ist eine gutachterliche Stellungnahme der/des Betreuers/in beizufügen.

h) Abschlussbericht

Bei allen Förderarten ist spätestens 2 Kalendermonate nach dem Ende der Förderung von der geförderten Nachwuchswissenschaftlerin **unaufgefordert** ein Bericht vorzulegen.

i) Mitwirkungspflichten

Um die Rechtmäßigkeit der Förderung sicherzustellen, ist Voraussetzung für die Förderung, dass die Geförderten ihren Mitwirkungspflichten nachkommen. Deshalb haben die Stipendiatinnen

- alle Tatsachen anzugeben, die für die Förderung maßgebend sind sowie auf Verlangen der Erteilung der erforderlichen Auskünfte durch Dritte zuzustimmen.
- Änderungen in den Umständen, die für die Förderung erheblich sind oder über die im Zusammenhang mit der Förderung Erklärungen abgegeben

- worden sind, unverzüglich mitzuteilen (z.B. anderweitige Förderzusagen).
- sich gegenüber dem Büro für Gender und Diversity der FAU zur Auskunft über den Karriereverlauf nach Abschluss des Stipendiums verpflichtet.

j) Angaben bei Publikationen

In Publikationen und allen sonstigen, insbesondere öffentlichen Darstellungen ist an geeigneter Stelle darauf hinzuweisen, dass die Forschungsarbeit „mit einem Stipendium aus den Mitteln der Zielvereinbarung zur Erhöhung des Frauenanteils in der Wissenschaft an der FAU" gefördert wurde. In englischsprachigen Publikationen ist folgende Bezeichnung zu verwenden: "*(Text wird noch ergänzt)*".

k) Zusammensetzung des Auswahlgremiums und Ablauf der Auswahl

Das Auswahlgremium setzt sich wie folgt zusammen:

- Alle Departmentsfrauenbeauftragte*n
- ZV-Koordinatorin (Frau Dr. Luthay)
- Fakultätsfrauenbeauftragte
- Zusätzlich ein*e Professor*in der Naturwissenschaftlichen Fakultät

Die Auswahl findet im Rahmen der Treffen der Frauenbeauftragten der Naturwissenschaftlichen Fakultät statt. Die Verständigung über die Auswahlkriterien trifft das jeweilige Gremium.